

Flächennutzungsplan Zeilarn

Deckblatt Nr. 19

„SO Recyclingplatz“

Begründung

Gemeinde Zeilarn
Landkreis Rottal-Inn
Regierungsbezirk Niederbayern

Vorhabensträger:

Gemeinde Zeilarn
vertreten durch Herrn 1. Bürgermeister Werner Lechl
Rupertistraße 22
84367 Zeilarn

Planung:

Dipl. Ing. (FH) Manfred Gramer
Architekt
Fingerer 45
84367 Zeilarn
Tel. 08572 / 968878
Mail gramer@architekt-gramer.de

Grünordnung:

Ursula Klose-Dichtl
Dipl. Ing. (FH) Landschaftsarchitektin
Hochholz 3
84371 Triftern
Tel. 08562 / 2333
Mail klose-dichtl@t-online.de

Zeilarn, 15.03.2023

.....
1. Bürgermeister Werner Lechl

1 Planungsanlass

Um die Vorkommen des Rohstoffs Kies zu schonen, gewinnt das Recycling von Bauschutt immer mehr an Bedeutung.

Derzeit hat kann die Gemeinde Zeilarn keine Gewerbe- oder Industrieflächen anbieten, da dafür keine genehmigten Flächen vorhanden sind. Da der Recyclingplatz mit LKW-Fahrzeugen bis zu 10 x täglich angefahren werden muss, bietet sich das bestehende Grundstück direkt an der St 2590 geradezu an. Der Betrieb mit der Brecheranlage ist außerdem mit Lärm und Staub verbunden. Dies würde erhebliche Beeinträchtigungen für eine angrenzende Bebauung bedeuten. Durch die ehemalige Kiesgrube ist eine bestehende Zufahrt vorhanden. Der Recyclingplatz ist von außen nicht einsehbar und beeinträchtigt dadurch nicht nachteilig das Landschaftsbild. Der Baumbestand um die Anlage kann erhalten bleiben. Eine Wohnbebauung in direkter Umgebung ist nicht vorhanden.

Die Firma Kaltenhauser-Erdbau GmbH, 84367 Zeilarn, Wolfgrub 35 ½, beabsichtigt deshalb in der bestehenden still gelegten Kiesgrube „Kochsöder Feld“, Flnr. 62/3, Gemarkung Schildthurn, einen Recyclingplatz zu errichten. Zufahrt und Fläche sind bereits vorhanden und könnten mit geringen Umbaumaßnahmen genutzt werden.

Um eine langfristige und dauerhafte Nutzung zu ermöglichen ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.

2 Planungsablauf

Der Gemeinderat beschließt in der Sitzung vom 19.05.2020 die Änderung des Flächennutzungsplans mit Deckblatt 19 „SO Recyclingplatz“ auf dem Grundstück „Kochsöder Feld“, Flnr. 62/3, Gemarkung Schildthurn. Im Parallelverfahren erfolgt die Aufstellung des Bebauungsplans mit integriertem Grünordnungsplan „SO Recyclingplatz“.

3 Rechtliche Voraussetzungen

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde Zeilarn stellt den Planbereich als Fläche für Abgrabung zum Kiesabbau dar.

4 Planungsziele

Der Geltungsbereich mit der Flnr. 62/3 hat laut amtlicher Flurkarte eine Gesamtgröße von 10.643 m². Die von dem Recyclingplatz beanspruchte Fläche beträgt inkl. Zufahrt von der Staatsstraße St 2590 und Gebäude ca. 2.200 m². Auf dieser Fläche soll Bauschutt gelagert, durch einen Brecher aufbereitet und das gebrochene Material gelagert werden.

Es ist kein weiterer Kiesabbau vorgesehen. Für die Anlage des Recyclingplatzes sind Teilflächen mit Gehölzsukzession im Westen und Süden des Platzes, die bereits mit Erdreich angedeckt waren, wieder abzubauen, um die Lagerfläche zu vergrößern.

Die bisherige Zufahrt wird in Teilbereichen nach Osten verschoben (verschwenkt), damit ein Lärmschutzwall im Westen und entlang der Ostseite der neuen Zufahrt ermöglicht wird.

Der umliegende Wald bleibt erhalten, so dass die Anlage nach außen nicht einsehbar ist.

5 Grünordnung und Umweltbericht

5.1 Lage

Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ befindet sich auf einem Waldgrundstück östlich der Ortschaft Schildthurn, ca. 130 m vom Ortsrand entfernt. Die

umliegenden Einzelgehöfte (Plöcking, Schinder) haben ebenfalls jeweils einen Abstand von ca. 180 m bis 200 m. Die Zufahrt befindet sich im Nordwesten von der an der Nordgrenze des Planungsgebiets vorbeiführenden Staatsstraße St 2590 Zeilarn - Tann.

5.2 Gelände

Das Planungsgebiet liegt an einem nach Nordwesten geneigten Hang. Die tiefste Stelle befindet sich an der Staatsstraße St 2590 im Bereich der Zufahrt zur bestehenden Kiesgrube bei 487 m NHN. Der Recyclingplatz ist auf dem bestehenden Niveau der derzeitigen still gelegten Kiesgrube bei ca. 491 m bis 492 m NHN vorgesehen. Der höchste Punkt liegt im Osten bei etwa 504 m über NHN. Der gesamte Geländeunterschied beträgt damit etwa 17 m. Aufgrund der früheren Abgrabungen und Nutzung als Kiesgrube befindet sich der Recyclingplatz in einem Kessel mit derzeit bis zu 8 m hohen Seitenböschungen bzw. Steilwänden. Dieser Kessel ist außerhalb der geplanten Recyclinganlage bewaldet und stellt einen natürlichen Schuttschirm zur umliegenden Landschaft dar.

Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ hat entlang der Staatsstraße St 2590 (Nordwestgrenze) eine Breite von etwa 89 m und entlang der Südostgrenze eine Breite von ca. 95 m (bis zum südöstlichen Eck) bzw. 124 m (bis zum östlichsten Eck). Die Länge beträgt entlang der Südwestgrenze etwa 102 m und entlang der Nordostgrenze etwa 82 m.

Im Planungsgebiet befinden sich keine fließenden Gewässer, jedoch gab es bis zur Erkundungsbohrung am 24.11.2020 einen Tümpel, der bei lang andauernder Trockenheit austrocknete, jedoch im Rahmen der Erkundungsbohrung verfüllt wurde. Im Südwesten bietet sich aufgrund der Geländemorphologie die Herstellung eines Ersatz-Tümpels an.

Das nächstgelegene Trinkwasserschutzgebiet befindet sich etwa 1,5 km nordöstlich bei Denharten (Tann-Denharten (Thannenthal), Kennzahl 2210764300056). Ein weiteres befindet sich etwa 2,8 km südöstlich bei Gumpersdorf (ZV Rottal-Zeilarn, Kennzahl 2210774300164).

Das Vorranggebiet für Wasserversorgung T32 „Mannersdorf“ und das Vorbehaltsgebiet für Wasserversorgung T79a „Mannersdorf“ beginnen je etwa 500 m südlich bzw. südöstlich.

Das Vorranggebiet für Bodenschätze LE50 „Gumpersdorf-Nord“ beginnt 500 m südöstlich.

5.3 Bisherige Nutzung

Von der im Norden vorbeiführenden Staatsstraße St 2590 führt eine Zufahrt auf das Grundstück. Diese teilt sich nach ca. 20 m. Ein Fahrweg führt auf die zentrale Kiesfläche, wo bereits Kies abgebaut wurde, und die teilweise als Zwischenlager für Kies, Mineralbeton, Betonabbruch, etc. verwendet wird. Zeitweise werden auch Baufahrzeuge oder LKW-Anhänger abgestellt. Der zweite Fahrweg führt westlich davon in Richtung Süden auf den Bereich oberhalb der Abgrabungsböschung. Hier befindet sich ein Schuppen. Dieser kann von der südöstlich des Planungsgebiets vorbeiführenden Straße (Verbindungsstraße von der St 2590 nach Oberndorf) über ein bestehendes Fahrrecht durch den Wald erreicht werden.

Laut Aussage des Eigentümers gibt es die Grube seit ca. 100 Jahren. Zunächst wurde dort in geringem Umfang Lehm abgebaut, später Kies, bei gleichzeitig hohem Waldanteil auf der Fläche.

Mit Bescheid vom 09.11.2000 wurde eine Baugenehmigung für eine Kiesgrube auf dem Grundstück FlNr. 62/3, Gemarkung Schildthurn, erteilt. Die Genehmigung war bis zum 09.11.2010 befristet. Da versäumt wurde, einen Antrag auf Genehmigung der Verlängerung zu stellen, ist die Baugenehmigung abgelaufen und für weitere Abbau- oder Auffüllarbeiten wäre eine neue Genehmigung erforderlich. Als naturschutzrechtliche Auflage steht in dem Bescheid vom 09.11.2000, dass nach Beendigung des Kiesabbaus die Fläche als magerer Waldstandort renaturiert werden (max. 30 cm Oberbodenauftrag, darunter nährstoffarmer Boden oder kiesiges Substrat) und der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden muss. Von der Forstverwaltung gab es in einem Schreiben vom 06.03.2000 die Auflage, dass für die Rodung von Wald zwecks Kiesgrubenerweiterung eine mindestens gleich große Erstaufforstung auf

landwirtschaftlichem Grund im Bereich der Gemeinde Zeilarn oder einer Nachbargemeinde durchzuführen ist. Diese Erstaufforstung erfolgte auf einer inkl. Randbereiche und Saum ca. 1.460 m² großen Teilfläche von Grundstück Flnr. 1106/2 Gemarkung Schildthurn. Die reine Aufforstung beträgt etwa 1.240 m².

Im Bauantrag von 1997 wurde ein Bestand an Kiesgrubenfläche inklusive Zufahrt von 2.600 m² festgestellt. Diese Kiesgrubenfläche sollte im Bauantrag von 1997 um 2.300 m² erweitert werden. Somit betrug die 1997 geplante Gesamtfläche der Kiesgrube ca. 4.900 m². Im Zuge der Bearbeitung des BP „SO Recyclingplatz“ wurde der Plan des Bauantrags von 1997 gescannt und nachdigitalisiert. Dabei zeigte sich, dass die im Plan dargestellte Fläche nur etwa 2.050 m² betrug. Etwa 1.300 m² der 1997 beantragten Fläche wurde nicht abgebaut und ist noch unberührt (siehe Abbildung 1). Lediglich eine Fläche von ca. 2.000 m² ist derzeit als Kiesabbaubereich erkenntlich. Der Eigentümer verzichtet darauf, in Zukunft weiterhin Kies abzubauen.

5.4 Erschließung

Die Zufahrt zum geplanten Recyclingplatz ist nur von Norden über die Staatsstraße St 2590 möglich.

Die Erschließung des oberen Bereichs des Planungsgebiets mit dem bestehenden Schuppen ist durch ein bestehendes Fahrrecht von Südosten gesichert.

Ein Anschluss an die Trinkwasserversorgung und die Kanalisation ist nicht geplant. Es wird eine mobile Toilette aufgestellt. Die Versorgung mit Wasser für das eventuell notwendige Besprühen des zu verarbeitenden Materials erfolgt über einen Tank.

Eine Stromversorgung ist aufgrund einer neuen Stromtrasse entlang der Staatsstraße St 2590 möglich.

5.5 Flora und Fauna

Der Wald im Planungsbereich setzt sich vor allem aus Buchen, Fichten und Kiefern zusammen. Dort findet sich in kleinen Teilbereichen auch Buschwindröschen.

Zentral auf dem Grundstück befindet sich die Abbaufäche der ehemaligen Kiesgrube. Durch den Abbau entstanden insbesondere im Osten der Abgrabungen Steilböschungen, in denen in Teilbereichen Wildbienen zu finden waren, und Schüttkegel, in denen der Ameisenlöwe gefunden wurde.

Im Bereich der Oberbodenmieten in der Kiesgrube fand sich u.a. etwas Indisches Springkraut. Positiven Einfluss auf die Fauna haben einige Vogel-Kirschen am Waldrand. Gut besucht waren auch einige Tuffs eines nicht näher bestimmten Kreuzblütlers. Ansonsten ist der Bereich eher arten- und blütenarm.

Begehungen der Kiesgrube fanden am 16.12.2019, 06.02.2020, 18.03.2020, 11.04.2020, 16.04.2020, 10.07.2020, 27.02.2021, 01.05.2021, 13.06.2021, 27.08.2021, 17.12.2021, 10.02.2022 und 16.02.2022 statt. Dabei wurde u.a. darauf geachtet, dass insbesondere bei den Begehungen im April das Wetter geeignet zur Beobachtung von eventuell vorkommenden Eidechsen war und dass unterschiedliche Tageszeiten gewählt wurden, damit jeweils eine anderer Böschungsbereich in der Sonne lag.

Tiere, die gesichtet oder gehört wurden:

Insekten: Wollschweber, Ameisenlöwe, Wildbienen, Honigbienen, Zitronenfalter

Vögel: Kleiber, Zilpzalp, Buchfink, Ringeltaube, Turmfalke

Amphibien: Grasfrosch-Laich im Tümpel (2020), der jedoch zwischen dem 18.03.2020 und 11.04.2020 austrocknete.

Reptilien: keine

5.6 Naturraum

Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ befindet sich im Naturraum Isar-Inn-Hügelland (060), naturräumliche Untereinheit „Türkenbach-Hügelland“ (060-M).

5.6.1 Landschaftsökologie

Potenzielle natürliche Vegetation ist der Zittergrasseggen-Hainsimsen-Buchenwald, örtlich im Komplex mit Zittergrasseggen-Stieleichen-Hainbuchenwald.

Amtlich kartierte Biotope liegen nicht im Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“. Die nächstgelegenen amtlich kartierten Biotope befinden sich ca. 300 m nordöstlich bei Schinder: Nr. 7643-0245 „Zwei Feldgehölze südwestlich Wolfgrub“ und ca. 320 m nordwestlich: Nr. 7643-0243 „Feuchtkomplex in quelligem Dobl sowie Bachsaum zwischen Schildthurn und Sonnertsham“ sowie Nr. 764-0242 „Magere Altgrasfluren und Raine bei Schildthurn“ (LFU).

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Rottal-Inn gibt unter anderem folgende Ziele für den Bereich um Schildthurn, zu dem das Planungsgebiet gehört, an:

- Das Planungsgebiet befindet sich am Rande eines Gebiets mit hohem Anteil an trocken-mageren Waldrändern (Schwerpunktbereich *Cytisus nigricans*)
- Erhalt der jetzigen kleinstrukturierten Wald-Feld-Verteilung mit hoher Waldrand-Länge; Aufbau strukturreicher Waldränder unter Berücksichtigung der Mager- und Trockenstandorte
- Erhalt, Neuschaffung und Vernetzung von trockenen Magerstandorten an Waldrändern, von Ranken und Säumen, etc. unter Einbindung und Verbesserung der bestehenden Flächen zur Stützung der Population des Schwärzenden Geißklee (Leitart) im Bereich Gumpersdorf-Taubenbach
- Einbindung von Trockenstandorten in Kleinstruktursysteme
- Schaffung, Erhalt und Vernetzung kleinflächiger magerer Trockenstandorte, Ranken, Raine und Saumgesellschaften in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sowie als Sonderstandort in Wäldern
- Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen mit besonderer Betonung wärmeliebender Saumbereiche vordringlich
- Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Vorkommensschwerpunkte im südlichen Isar-Inn-Hügelland, insbesondere:
 - Erhalt und Entwicklung von trocken-warmen Saumbereichen an Waldrändern im Bereich des Taubenbacher Hügellandes, des Türkenbachtals und des Kirnbachsaumes, keine Aufforstung im Vorfeld magerer Waldränder (Leitart Schwarzwerdender Geißklee – *Cytisus nigricans*)
 - Erhalt und Wiederausdehnung von mageren Wiesen, insbesondere in den Einzugsgebieten von Prienbach und Kirnbach (Leitart Kümmelblättriger Haarstrang – *Peucedanum carvifolia*)
 - Erhalt und Wiederherstellung von Magerstandorten an Böschungen, Wegrändern und Ranken entlang der Täler von Türkenbach und Tanner Bach (Leitart Pechnelke – *Silene viscaria*)
- Das Planungsgebiet liegt in der Nähe des Schwerpunktgebiets des Naturschutzes „Talräume und Tälchenlandschaft im Türkenbach-Hügelland“.
- Westlich und südlich befinden sich Bereiche mit mäßigem bis mittlerem Erosionsrisiko. Erosionsmindernde Maßnahmen sind dort dringend zu ergreifen, v.a. in Hanglagen mit einförmiger Flurstruktur
- Der Geltungsbereich des BP / GOP befindet sich in keinem regionalen Grünzug, jedoch im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 29 „Schutzwürdige Lebensräume mit hohem Waldanteil im nördlichen Anschluss an die Innleite“.

5.6.2 Geologie und Hydrologie

Das bestehende Niveau der derzeitigen still gelegten Kiesgrube und des geplanten Recyclingplatzes liegt bei 491 m bis 492 m NHN.

Am 24.11.2021 wurden zwei Erkundungsbohrungen durchgeführt.

Bohrung 1 erreichte eine Tiefe von 11,30 m (Decklage aus 2,00 m Kies auf 3,30 m Ton ((feinsandig bis stark feinsandig) auf 2,20 m Feinsand bis Mittelsand (schluffig mit Sandsteinlagen, locker gelagert bis dicht gelagert) auf 3,80 m Feinsand bis Mittelsand (schluffig, feinkiesig, dicht gelagert).

Bohrung 2 erreichte eine Tiefe von 3 m (Decklage aus 0,4 m Kies (stark schluffig, sandig, tonig) auf Tonschichten (feinsandig bis stark feinsandig).

Das Büro für Geologie Bertlein GmbH, Kirchdorf am Inn, macht dazu folgende Aussagen:

„Geringmächtige Kiesschicht bzw. Auffüllung ohne Wasser, ab 2 m u. GOK eine 3 m mächtige, undurchlässige Tonschicht (k_f -Wert $\leq 10^{-9}$ m/s) dann noch eine Schicht aus schluffigem Feinsand, die gut als Sorptionsschicht geeignet wäre, und ab 7,5 m u. GOK eine Sandschicht. Insgesamt führen die beiden Schichten mit einer Gesamtmächtigkeit von gut 5 m und die Schichten bis zum Grundwasser zu einer sehr hohen Schutzfunktion der Überdeckung. Allein bei Ansatz von 5 m Ton (Hölting-Punktzahl pro Meter 300) und 2,5 m stark schluffigem Feinsand (Hölting-Punktzahl pro Meter 120) zu einer Gesamtpunktzahl von $5 \times 300 + 2,5 \times 120 = 1.800$ Punkten. Das entspricht einer mittleren Schutzfunktion. In Verbindung mit weiteren Ton-Mergel-Sandschichten über dem Grundwasser ergibt sich bereits nach weiteren 5 m eine hohe Schutzfunktion der Überdeckung. Selbst bei der Annahme eines schwebenden Grundwassers wäre demnach eine hohe Schutzfunktion anzunehmen.

Wasser wurde nicht angetroffen. Auch im nördlichen Hang zum Anwesen Joachimbauer / Schinder sind keine Wasseraustritte zu erkennen bzw. kartiert. Allerdings ist hier anzumerken, dass nach der hydrogeologischen Karte das Haupt-Grundwasser nach Süden abströmt, also weg vom Hang, so dass das Fehlen von Wasseraustritten nicht zwangsläufig belegt, dass unter dem Kiesgrubengelände kein Grundwasser oberhalb des Haupt-Grundwassers vorhanden ist.

Nach der hydrogeologischen Karte M 1:100.000 ist der Ruhewasserspiegel im Tertiär erst bei ca. 425 m NHN = 63 m u. GOK zu erwarten. Dazwischen sind in den Sedimenten der Hangendserie immer wieder Mergel-, Schluff- und Tonhorizonte zu erwarten.

In der Gesamtbeurteilung ist bei ordnungsgemäßigem Betrieb der RC-Anlage wohl keine Gefährdung des Grundwassers zu sehen.“

Die Ergebnisse der Erkundungsbohrung befinden sich im Anhang und sind Bestandteil des Bebauungsplans.

5.7 Planungskonzept

Es ist kein weiterer Kiesabbau vorgesehen.

Für die Anlage des Recyclingplatzes sind Teilflächen im Westen und Süden des Platzes, die bereits mit Auffüllmaterial angedeckt und teilweise mit Gehölzsukzession bewachsen waren, wieder abzubauen und anderweitig einzubauen, bzw. ordnungsgemäß zu entsorgen.

Im Osten des geplanten Recyclingplatzes wurde in der Vergangenheit noch nicht aufgefüllt, sondern lediglich Material zwischengelagert. Ein weiterer Abbau der Steilwand ist nicht vorgesehen.

Die Steilwand ist zu erhalten und ggf. durch entsprechende Pflegemaßnahmen für Wildbienen attraktiv zu halten. Daher darf an die Steilwand nicht angeschüttet werden. Der natürliche Schüttkegel der Steilwand soll möglichst erhalten bleiben (Lebensraum Ameisenlöwe). Zur Sicherung dieses zu schützenden Bereichs entlang der vorhandenen Steilwand ist die Grenze des Recyclingplatzes gut sichtbar zu markieren, z.B. durch Pfosten.

Das jetzige Niveau des vorhandenen Platzes bei ca. 491 m bis 492 m NHN wird, abgesehen von den notwendigen Angleichungen, beibehalten.

Die bestehende Zufahrt von der Staatsstraße St 2590 zum Grundstück bleibt bestehen, jedoch wird der Verlauf teils um etwa 10 m nach Osten verschwenkt, damit ein Lärmschutzwall im Westen und entlang der Ostseite der neuen Zufahrt ermöglicht wird.

Der verbleibende Wald ist zu erhalten und naturnah zu bewirtschaften.

5.7.1 Beschreibung des Anlagenbetriebs

Angenommen werden nicht gefährliche Bau- und Abbruchmaterialien.

Die zu lagernden und behandelnden Bau- und Abbruchmaterialien werden überwiegend aus eigenen Baustellen angefahren, werden aber auch aus Selbstanlieferung durch Privatpersonen und aus dem gewerblichen Bereich kommen. Angenommen wird nur bereits auf der Baustelle vorsortiertes Material.

Die mineralischen Abfälle (Bauschutt, Bodenaushub und Beton) werden per Lkw angeliefert und im zugewiesenen Bereich abgekippt. Bedarfsweise werden die Abfälle nach dem Abkippen mit einem Radlader auf Halden zusammengeschoben.

5.7.1.1 Anlage zur Behandlung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Ziffer 8.11.2.4 der 4. BImSchV

Die Bau- und Abbruchabfälle sowie Bodenaushub werden bei bzw. vor der Anlieferung an die Anlage auf ihre Eignung überprüft (Vorerkundung, Annahmeprüfung, Eingangskontrolle). Freigegebene Materialien werden weitgehend getrennt nach Sorten (Beton, Ziegel, Fliesen, Keramik sowie Gemisch aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, etc.) auf dem Gelände zwischengelagert.

Die Behandlung der Inputmaterialien erfolgt i.d.R. in zwei Schritten: Zuerst werden die Materialien, soweit erforderlich, mittels Pulverisierer oder Abbruchhammer vorzerkleinert und maschinell bzw. manuell vorsortiert. Danach erfolgt die Aufbereitung durch mobile Brech- und / oder Siebanlagen, die ganzjährig je nach Bedarf im Einsatz sein werden.

Die ungebrochenen oder gebrochenen Materialien werden je nach Bedarf mit einer Siebanlage in verschiedene Fraktionen getrennt und aufgehaldet. Die bei der Behandlung der Bau- und Abbruchmaterialien aussortierten Fremdstoffe (z.B. Altholz, Metalle, sonstige Sortierabfälle) werden in der Lagerhalle oder / und dazu bereitgestellten Containern zwischengelagert. Im Gegensatz zu dem dauerhaft innerhalb der Baugrenze vorhandenen Bürocontainer stehen Muldencontainer nur für einige Tage auf der Recyclingfläche, wenn das Material gebrochen und endsortiert wird.

Die hergestellten Recyclingbaustoffe werden zwischengelagert. Nach Prüfung, Güteüberwachung und Zertifizierung werden die Recyclingbaustoffe wieder in technischen Bauwerken verwertet.

Das Beschicken der Anlagen, das Aufhalden, Verlanden und Umlagern von Materialien erfolgt über Austrags-Förderbänder, mittels Radlader und / oder Bagger. Das Lagern und Umsetzen der Container erfolgt mit Containerfahrzeugen (LKW).

5.7.1.2 Anlage zur Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen gemäß Ziffer 8.12.2 der 4. BImSchV

Weiterhin werden folgende nicht gefährliche Stoffe zwischengelagert (siehe 5.7.2.4): Bodenaushub.

5.7.1.3 Gehandhabte Stoffe / Ausgangsstoffe

Folgende Bau- und Abbruchmaterialien sollen gelagert und behandelt werden:

- Bauschutt mit geringen Fremdstoffanteilen, die am Anfallort nicht erfasst bzw. nicht aussortiert werden können:

- 17 01 01 Beton
- 17 01 02 Ziegel
- 17 01 03 Fliesen und Keramik
- 17 01 07 Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 01 06 fallen
- 17 09 04 gemischte Bau- und Abbruchabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 09 01, 17 09 02 und 17 09 03 fallen (Fremdstoffanteil nicht mineralisch), max. 5 Vol.-Prozent
- Sonstiges:
- 17 05 04 Boden und Steine mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 05 03 fallen

Angenommen werden soll nur Material bis zu einer Schadstoffbelastung von maximal RW 1 gemäß dem bayerischen RC-Leitfaden und von maximal Z 1.1 gemäß der LAGA M20 1997/2003 bzw. des bayerischen Leitfadens zur Verfüllung von Gruben, Brüchen und Tagebauen.

5.7.1.4 Abfälle

Aus der Aufbereitung von Bau- und Abbruchmaterialien fallen nur im geringen Maße Fremdstoffe an, da das angelieferte Material nur im vorsortierten Zustand angenommen wird. Der Anfall von Metallen (z.B. Baustahl) ist abhängig von der Menge an bewehrtem Beton im Input-Strom.

Beim Betrieb anfallende Fremdstoffe und nicht verwertbare Ausgangsstoffe werden aussortiert, in geeigneter Form zwischengelagert und nach Bedarf einer ordnungsgemäßen Verwertung bzw. Beseitigung zugeführt.

5.7.2 Schallschutz

Im Rahmen des Entwurfs für den Bebauungsplan „SO Recyclingplatz“ der Gemeinde Zeilarn wurde von der IFB Eigenschenk GmbH der Immissionstechnische Bericht Nr. 3220062 Reva erstellt. Das Gutachten ist Bestandteil des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“.

Es wurden Schallausbreitungsberechnungen zur Prognose der Schallimmissionen, welche durch den Betrieb des Recyclingplatzes hervorgerufen werden, durchgeführt.

Die prognostizierten Beurteilungspegel wurden mit den Immissionsrichtwerten der TA Lärm verglichen, um die schalltechnische Verträglichkeit des Recyclingplatzes zu prüfen.

Die Prognoseberechnung zeigt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umliegenden Immissionspunkten tags (06.00 bis 22.00 Uhr) und nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) eingehalten werden können.

5.7.3 Luftreinhaltung

- Zum Einsatz kommen nur Anlagen bzw. Anlagenteile, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und die zuverlässige Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte (TA Luft) gewährleisten können.
- Soweit eine staubdichte Ausführung, z.B. an den Aufgabe-, Austrags- und Übergabestellen, nicht möglich ist, werden staubende Materialien ausreichend befeuchtet (z.B. durch eine Wasserbedüsungseinrichtung). Das benötigte Wasser wird in einem Wassertank bereitgestellt und direkt daraus entnommen.

5.8 Erfassen und Bewerten von Natur und Landschaft sowie der Auswirkungen des Eingriffs und Weiterentwicklung der Planung in Hinblick auf Verbesserungen für Naturhaushalt und Landschaftsbild

5.8.1 Schutzgut Mensch

Beschreibung und Bewertung

Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ soll auf der bestehenden bereits abgebauten Kiesgrubenfläche im Wald entstehen. Es sind keine bestehenden Wegebeziehungen betroffen.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Die Prognoseberechnung des Immissionstechnischen Berichts Nr. 3220062 Reva von der IFB Eigenschenk GmbH zeigt, dass die Immissionsrichtwerte der TA Lärm an den umliegenden Immissionspunkten tags (06.00 bis 22.00 Uhr) und nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) eingehalten werden können.

- Zum Einsatz kommen nur Anlagen bzw. Anlagenteile, die dem jeweiligen Stand der Technik entsprechen und die zuverlässige Einhaltung der zulässigen Immissionsrichtwerte (TA Luft) gewährleisten können.
- Soweit eine staubdichte Ausführung, z.B. an den Aufgabe-, Austrags- und Übergabestellen, nicht möglich ist, werden staubende Materialien ausreichend befeuchtet (z.B. durch eine Wasserbedüsungseinrichtung). Das benötigte Wasser wird in einem Wassertank bereitgestellt und direkt daraus entnommen.
- Negative Auswirkungen durch Erschütterungen aufgrund der Vorzerkleinerung mittels Pulverisierer, Abbruchhammer und dem Betrieb der Brech- und Siebanlage können ausgeschlossen werden. Die eingesetzten Anlagen und Anlagenteile sind i.d.R. so konstruiert, dass Erschütterungen weitgehend absorbiert werden.

5.8.2 Schutzgut Arten und Lebensräume

Beschreibung und Bewertung

Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ befindet sich im Naturraum Isar-Inn-Hügelland (060), naturräumliche Untereinheit „Türkenbach-Hügelland“ (060-M).

Amtlich kartierte Biotop liegen nicht im Geltungsbereich des Deckblatts 19. Die nächstgelegenen amtlich kartierten Biotop befinden sich ca. 300 m nordöstlich bei Schinder: Nr. 7643-0245 „Zwei Feldgehölze südwestlich Wolfgrub“ und ca. 320 m nordwestlich: Nr. 7643-0243 „Feuchtkomplex in quelligem Dobl sowie Bachsaum zwischen Schildthurn und Sonnertsham“ sowie Nr. 764-0242 „Magere Altgrasfluren und Raine bei Schildthurn“ (LFU).

Das Arten- und Biotopschutzprogramm (ABSP) für den Landkreis Rottal-Inn gibt unter anderem folgende Ziele für den Bereich um Schildthurn, zu dem das Planungsgebiet gehört, an:

- Das Planungsgebiet befindet sich am Rande eines Gebiets mit hohem Anteil an trocken-mageren Waldrändern (Schwerpunktbereich *Cytisus nigricans*)
- Erhalt der jetzigen kleinstrukturierten Wald-Feld-Verteilung mit hoher Waldrand-Länge; Aufbau struktureicher Waldränder unter Berücksichtigung der Mager- und Trockenstandorte
- Erhalt, Neuschaffung und Vernetzung von trockenen Magerstandorten an Waldrändern, von Ranken und Säumen, etc. unter Einbindung und Verbesserung der bestehenden Flächen zur Stützung der Population des Schwärzenden Geißklee (Leitart) im Bereich Gumpersdorf-Taubenbach
- Einbindung von Trockenstandorten in Kleinstruktursysteme

- Schaffung, Erhalt und Vernetzung kleinflächiger magerer Trockenstandorte, Ranken, Raine und Saumgesellschaften in landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebieten sowie als Sonderstandort in Wäldern
- Neuanlage von Hecken und Feldgehölzen mit besonderer Betonung wärmeliebender Saumbereiche vordringlich
- Erhalt und Pflege der regional bedeutsamen Vorkommensschwerpunkte im südlichen Isar-Inn-Hügelland, insbesondere:
 - Erhalt und Entwicklung von trocken-warmen Saumbereichen an Waldrändern im Bereich des Taubenbacher Hügellandes, des Türkenbachtals und des Kirnbachsaumes, keine Aufforstung im Vorfeld magerer Waldränder (Leitart Schwarzwerdender Geißklee – *Cytisus nigricans*)
 - Erhalt und Wiederausdehnung von mageren Wiesen, insbesondere in den Einzugsgebieten von Prienbach und Kirnbach (Leitart Kümmelblättriger Haarstrang – *Peucedanum carvifolia*)
 - Erhalt und Wiederherstellung von Magerstandorten an Böschungen, Wegrändern und Ranken entlang der Täler von Türkenbach und Tanner Bach (Leitart Pechnelke – *Silene viscaria*)
- Das Planungsgebiet liegt in der Nähe des Schwerpunktgebiets des Naturschutzes „Talräume und Tälchenlandschaft im Türkenbach-Hügelland“.
- Westlich und südlich befinden sich Bereiche mit mäßigem bis mittlerem Erosionsrisiko. Erosionsmindernde Maßnahmen sind dort dringend zu ergreifen, v.a. in Hanglagen mit einförmiger Flurstruktur.
- Der Geltungsbereich des Deckblatts 19 befindet sich in keinem regionalen Grünzug, jedoch im landschaftlichen Vorbehaltsgebiet 29 „Schutzwürdige Lebensräume mit hohem Waldanteil im nördlichen Anschluss an die Innleite“.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Die artenschutzfachlichen Belange wurden geprüft (siehe Fachbeitrag zur saP). Es gibt keine Hinweise, dass naturschutzrechtliche Verbote durch das Vorhaben berührt werden, sofern die entsprechenden vorbeugenden Maßnahmen eingehalten werden.

Der Ausgleich für den Deckblatts 19 „SO Recyclingplatz“ findet im Gemeindegebiet von Zeilarn auf einer Teilfläche von Flnr. 1106/2, Gemarkung Schildthurn, sowie im Planungsgebiet statt.

5.8.3 Schutzgut Boden

Beschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt an einem nach Nordwesten geneigten Hang. Die tiefste Stelle befindet sich an der Staatsstraße St 2590 in der Nähe der Zufahrt zur bestehenden Kiesgrube bei 487 m über NHN. Das bestehende Niveau der derzeitigen still gelegten Kiesgrube und des geplanten Recyclingplatzes liegt bei 491 m bis 492 m NHN. Da das Gelände von Nordwesten (St 2590) nach Südosten um ca. 17 m ansteigt befindet sich die Recyclinganlage in einem Kessel mit derzeit bis zu 8 m hohen bewaldeten Seiten.

Bei der durch das Büro für Geologie Bertlein GmbH, Kirchdorf am Inn, durchgeführten Probebohrung bis zu einer Tiefe von 11,30 m fand sich eine Decklage aus 2,00 m Kies auf 3,30 m Ton (feinsandig bis stark feinsandig) auf 2,20 m Feinsand bis Mittelsand (schluffig mit Sandsteinlagen, locker gelagert bis dicht gelagert) auf 3,80 m Feinsand bis Mittelsand (schluffig, feinkiesig, dicht gelagert).

Das Büro für Geologie Bertlein GmbH stellt fest, dass dies einer mittleren Schutzfunktion entspricht. In Verbindung mit weiteren Ton-Mergel-Sandschichten über dem Grundwasser ergibt sich bereits nach weiteren 5 m eine hohe Schutzfunktion der Überdeckung. Selbst bei der Annahme eines schwebenden Grundwassers wäre demnach eine hohe Schutzfunktion anzunehmen.

Der Versiegelungs-, bzw. Nutzungsgrad ist mit einer GRZ von 0,3 gering.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Mit Ausnahme der Lagerhalle und der Fläche für den Bürocontainer bleiben fast alle Flächen wasserdurchlässig. Asphaltiert wird lediglich die Erschließungsstraße auf eine Länge von ca. 15 m ab der St 2590 sowie die ca. 150 m² große Stellfläche für den Brecher.

5.8.4 Schutzgut Wasser

Beschreibung und Bewertung

Das Gelände liegt in keinem Überschwemmungsgebiet.

Das bestehende Niveau der derzeitigen still gelegten Kiesgrube und des geplanten Recyclingplatzes liegt bei 491 m bis 492 m NHN. Nach der hydrogeologischen Karte M 1:100.000 ist der Ruhewasserspiegel im Tertiär erst bei ca. 425 m NHN = 66 – 67 m u. GOK zu erwarten. Dazwischen sind in den Sedimenten der Hangendserie immer wieder Mergel-, Schluff- und Tonhorizonte zu erwarten.

Bei den Probebohrungen wurde kein Wasser angetroffen. Auch im nördlichen Hang zum Anwesen Joachimbauer / Schinder sind keine Wasseraustritte zu erkennen bzw. kartiert. Allerdings strömt nach der hydrogeologischen Karte das Haupt-Grundwasser nach Süden ab, also weg vom Hang, so dass das Fehlen von Wasseraustritten nicht zwangsläufig belegt, dass unter dem Kiesgrubengelände kein Grundwasser oberhalb des Haupt-Grundwassers vorhanden ist.

In der Gesamtbeurteilung ist laut Büro für Geologie Bertlein GmbH, Kirchdorf am Inn, bei ordnungsgemäßem Betrieb der RC-Anlage wohl keine Gefährdung des Grundwassers zu sehen.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Das gesamte Regenwasser kann aufgrund des an der Geländeoberfläche durchlässigen Bodens vor Ort versickern.

5.8.5 Schutzgut Klima und Luft

Beschreibung und Bewertung

Das Planungsgebiet liegt in keiner Frischluftschneise.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Durch die geplante Nutzung wird der Luftaustausch nicht beeinträchtigt.

5.8.6 Schutzgut Landschaft

Beschreibung und Bewertung

Das Landschaftsbild wird durch die Anlage nicht beeinträchtigt, da diese aufgrund des weiterhin verbleibenden Waldbestandes nach außen nicht einsehbar ist.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Der umliegende Waldbestand muss erhalten bleiben.

5.8.7 Schutzgut Kulturgüter

Beschreibung und Bewertung

Kulturgüter wie z. B. Bodenfunde sind im Planungsgebiet nicht bekannt, jedoch grundsätzlich möglich.

Auswirkungen und Maßnahmen zur Vermeidung von Beeinträchtigungen

Ein Verlust von Kulturgütern ist unwahrscheinlich, da keine weiteren Abgrabungen mehr durchgeführt werden.

6 Kompensation der Waldfläche und naturschutzrechtliche Eingriffsregelung

Im Bauantrag von 1997 wurde ein Bestand an Kiesgrubenfläche inklusive Zufahrt von 2.600 m² festgestellt. Diese Kiesgrubenfläche sollte im Bauantrag von 1997 um 2.300 m² erweitert werden. Somit betrug die 1997 geplante Gesamtfläche der Kiesgrube ca. 4.900 m². Im Zuge des derzeitigen Bauleitplanungsverfahrens wurde der Plan des Bauantrags von 1997 gescannt und nachdigitalisiert. Dabei zeigte sich, dass die im Plan dargestellte Fläche nur etwa 2.500 m² sowie 2.050 m² betragen. Etwa 1.300 m² der 1997 beantragten Fläche wurde nicht abgebaut und ist noch unberührt. Lediglich eine Fläche von insgesamt ca. 2.400 m² ist derzeit als Kiesabbaubereich und Zufahrt erkenntlich. Die Firma Kaltenhauser-Erdbau GmbH verzichtet darauf, in Zukunft weiterhin Kies abzubauen.

Kompensation der Waldfläche

Da der Kiesabbau auf das momentan bestehende Maß an Abbau beschränkt wird, muss nur eine geringere Fläche als die im Jahr 2000 festgelegte Fläche von mindestens 2.300 m² an Wiederaufforstungsfläche bilanziert werden. Da von ursprünglich 2.300 m² genehmigter Abbaufäche nur ca. 740 m² abgebaut und entwaldet wurden, ist auch nur eine Erstaufforstung von ca. 740 m² notwendig. Diese wurde im Jahr 2000 auf Grundstück FlNr. 1106/2, Gemarkung Schildthurn, auf einer Fläche von ca. 1.460 m² durchgeführt. Einzelne Gehölze (überwiegend Fichten), die aufgrund der Errichtung des Recyclingplatzes gefällt werden müssen, sind durch diese Erstaufforstung ebenfalls abgedeckt.

Naturschutzrechtliche Kompensation

Laut Bescheid des Landratsamts Rottal-Inn vom 09.11.2000 muss nach Beendigung des Kiesabbaus die Fläche als magerer Waldstandort (maximal 30 cm Oberbodenauftrag auf nährstoffarmem Boden oder kiesigem Substrat) renaturiert, bzw. der natürlichen Waldentwicklung überlassen werden.

Der damalige und der aktuelle Kompensationsbedarf sind im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplans „SO Recyclingplatz“ zu bilanzieren und nachzuweisen.

7 Quellen

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (1993): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Rottal-Inn, Band II, Februar 1993.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2008): Arten- und Biotopschutzprogramm des Landkreises Rottal-Inn, CD-ROM, September 2008.

Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de: Biotopkartierung Bayern

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2012): Potenzielle Natürliche Vegetation Bayerns 1:500.000.

Bayerisches Landesamt für Umwelt (Hrsg.) (2019): Artenschutzkartierung (ASK) für TK-Blätter 7643 „Tann“ und 7743 „Markt“

BayernAtlas, Bayerisches Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat [online]: Übersichtsbodenkarte von Bayern 1:25.000, geologischer Karte Bayern 1:25.000, digitale Ingenieurgeologische Karte von Bayern 1:25.000, Übersichtsbodenkarte 1:25.000, Denkmaldaten, Wassersensible Bereiche, Überschwemmungsgebiete, ...

Bayerische Vermessungsverwaltung: Geobasisdaten

Büro für Geologie Bertlein GmbH, Kirchdorf am Inn: Schreiben vom 07.12.2020

IFB Eigenschenk GmbH: Immissionstechnischer Bericht Nr. 3220062 Reva

Kaltenhauser, Johann: Betriebsbeschreibung

Klose-Dichtl, Triftern: Naturschutzfachliche Angaben zur speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP) vom 21.02.2022

Regionaler Planungsverband Landshut (Stand 04.02.2017): Regionalplan für die Region Landshut (13).

8 Anlage Fotos



18.03.2020: Blick in Richtung Tann auf die Staatsstraße St 2590, rechts die Zufahrt zur Kiesgrube.



18.03.2020: Blick von der Staatsstraße auf die Zufahrt in die Kiesgrube.



16.12.2019: Blick aus der Kiesgrube über die Zufahrt in Richtung Staatsstraße



18.03.2020: Links geht die Fahrt in die Kiesgrube, rechts in Richtung Süden auf den Bereich oberhalb der Abgrabungsböschung.



18.03.2020: Die westliche Böschung unterhalb der nach oben führenden Zufahrt.



18.03.2020: Im Hintergrund links befindet sich ein Tümpel, der jedoch in Trockenperioden austrocknete.



18.03.2020: Im Tümpel fand sich ein Laichballen des Grasfrosches.



11.04.2020: Der Tümpel ist seit ca. einem Tag ausgetrocknet.



10.07.2020: Der Tümpel führt wieder Wasser.



18.03.2020: Die Böschung der Kieswand



18.03.2020: Blick in Richtung Südosten auf die Haupt-Abbauwand. Die bereits abgebaute Fläche wird teilweise als Zwischenlager für Kies, Mineralbeton, Betonabbruch, etc. verwendet. Zeitweise werden auch Baufahrzeuge abgestellt.



11.04.2020: Blühende Vogel-Kirschen mit summenden Bienen oberhalb der Steilkante



16.04.2020: In einer Zwischenschicht aus Sand nisten Wildbienen.



16.04.2020: Der an Wildbienen parasitierende Wollschweber besuchte diesen nicht näher bestimmten Kreuzblütler



18.03.2020: Blick von der Zufahrt auf den für die Recyclinganlage vorgesehenen Platz.



18.03.2020: Blick von der südwestlichen Abbaukante auf den für die Recyclinganlage vorgesehenen Platz. Hinter den Fichten im Hintergrund verläuft die Staatsstraße. Rechts befindet sich die hohe Abbaukante.



11.04.2020: Erdwall vor den Fichten in der Nähe der Staatsstraße



16.12.2019: Blick von der Haupt-Abbauwand auf den Tümpel und die westliche Abbauböschung.



16.12.2019: Kiefern an der Haupt-Abbaukante



16.12.2019: Blick von Nordwesten auf den Schuppen im Süden des Grundstücks



16.12.2019: Blick von Südosten auf den Schuppen



18.03.2020: Rechts im Hintergrund ist die ca. 30 m südöstlich des Planungsgebiets vorbeiführende Gemeindeverbindungsstraße nach Hasling zu sehen. Von der Straße aus gibt es durch den benachbarten Wald ein Fahrtrecht zu dem Planungsgebiet.



06.02.2020: Blick auf die durchgeführte Erstaufforstung auf Grundstück Flnr. 1106/2, Gemarkung Schildthurn